

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/60.1/Ge

Datum: 13.12.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0658/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2023			
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

**Betreff:** Externe Vergabe der Bewirtschaftung des Förderprogramms  
"Klimaschutz und Klimafolgenanpassung"  
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 07. August 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt den Antrag vor dem Hintergrund der Sachdarstellung aus wirtschaftlichen Gründen ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: 2024 ff  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 100.000,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 100.000,00 €

Bemerkung: Es handelt sich lediglich um eine Kostenschätzung, die zu konkretisieren wäre.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Erfahrungswerte aus anderen Kommunen gibt es zur Vergabe der Fördermittelbewirtschaftung nicht, eigene Förderprogramme von Kommunen werden bisher ausschließlich von eigenen Mitarbeitenden abgewickelt.

Die Verwaltung hat daher verschiedene Möglichkeiten geprüft. Mögliche Anbieter wie der DLR Projektträger, der Wissenschaftsladen Bonn oder die Kommunal Agentur NRW bieten derartige Leistungen entweder nicht, nicht für diesen Themenbereich oder nicht bei einem im Vergleich zu anderen Fördergebern wie EU, Bund oder Land verhältnismäßig geringen Förderbudget an.

Weiterhin angefragt wurde die TroiKomm GmbH, die jedoch eine Bearbeitung bei den Stadtwerken Troisdorf als kritisch ansieht. Grund ist, dass die Stadtwerke Anlagen verkauft, die förderfähig im Sinne der Richtlinie sind. Dadurch wird die Entstehung eines Interessenkonfliktes begünstigt.

Für die Energieagentur Rhein-Sieg e.V., bei der ebenfalls angefragt wurde, wäre die Übernahme der Antragsbearbeitung von der Erstberatung bis zur finalen Prüfung möglich. Sie würde die Auszahlung dann freigeben und die Auszahlung selbst müsste dann weiterhin über die Stadt Troisdorf abgewickelt werden. Die Aufstellung und/oder Anpassung der Richtlinie wären weiterhin Aufgabe der Stadt Troisdorf.

Die Energieagentur Rhein-Sieg hat die Kosten ermittelt, für die sie derartige Verwaltungsaufgaben übernehmen könnte. Diese belaufen sich auf ca. 100.000 € pro Jahr. Die Kosten wurden auf Basis der in 2023 verfügbaren Fördermittel in Höhe von 250.000 € und auf der Basis der derzeit geltenden Richtlinie berechnet. Veränderungen hier führen zu anderen Kosten.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter